

Wichtige In-forma-tionen und Regeln.

Bitte lesen Sie diese In-forma-tionen genau durch.

Für die Bewerbung gibt es Regeln.

Und für die Teilnahme an der Aus-stellung gibt es Regeln.

Diese Regeln müssen Sie einhalten.

Sie schicken uns das aus-gefüllte Bewerbungs-formular?

Dann bestätigen Sie damit:

„Ich habe alle Regeln gelesen.

Ich bin mit allen Regeln ein-verstanden.“

Was ist die artESB?

Die **artESB*** ist der Name von der Kunst-aus-stellung.

Die Besucher können sich die Kunstwerke anschauen.

Und die Besucher können die Kunstwerke kaufen.

*artESB:

„art“ ist englisch und bedeutet „Kunst“.

ESB ist die Abkürzung von „Ein-gliederungs-stätte Baselland“.

Wer organi-siert die artESB?

Die **Kultur-kommission*** von der ESB organi-siert die Aus-stellung.

Die Kultur-kommission ent-scheidet:

- Diesen Aus-stellungs-platz bekommt der Künstler.
- So werden die Bilder auf-gehängt.
- So werden die Skulpturen auf-gestellt.

*Kultur-kommission:

Eine Kommission ist eine Gruppe von Experten. In einer Kultur-kommission sind Experten für Kultur.

Wann ist die Aus-stellung?

Die Aus-stellung ist vom 5. bis zum 14. Oktober 2018.

Wo ist die Aus-stellung?

Die Aus-stellung ist in der „**Sala Quadriga***“ in der ESB.

Das ist die Adresse:

Schauen-burger-strasse 16
4410 Liestal.

*Sala Quadriga:

Das ist der Name von einem grossen Saal in der ESB.

Die Bewerbung:

Wer darf sich für eine Teilnahme bewerben?

Bildende Künstler dürfen sich für eine Teilnahme bewerben.

Was ist ein **bildender Künstler**?

- Ein bildender Künstler malt Bilder.
- Ein bildender Künstler macht Fotos.
- Ein bildender Künstler macht Zeichnungen.
- Oder ein bildender Künstler macht Skulpturen.

Sie machen Bilder, Fotos, Zeichnungen oder Skulpturen?

Dann dürfen Sie sich für eine Teilnahme bewerben.

Bewerbungs-schluss ist Donnerstag, der 30. Juni 2018.

Die Auswahl von Ihrem Kunstwerk:

Sie können sich mit **einem** Kunstwerk bewerben.

Bitte überlegen Sie sich:

„Mit welchem Kunstwerk will ich mich bewerben?“

Sie müssen dabei auf bestimmte Sachen achten.

Das darf Ihr Kunstwerk **nicht** zeigen:

- **Rassismus***.
- **Dis-krimi-nierung***.
- Gewalt.
- **Porno-grafie***.

Ihre Kunstwerke dürfen **keine** Kopien sein.

Das heisst:

Sie dürfen Kunstwerke von anderen Künstlern **nicht** nachmachen.

Wie bewerben Sie sich?

Diese Unterlagen brauchen wir von Ihnen:

Am Ende von diesem Brief ist ein **Bewerbungs-formular**.

*Rassismus:

Jemand denkt zum Beispiel: Menschen mit weisser Hautfarbe sind mehr wert als Menschen mit dunkler Hautfarbe.

*Dis-krimi-nierung:

Jemand behandelt Frauen schlechter als Männer.

*Porno-grafie:

Ihre Bilder oder Skulpturen zeigen Sex? Dann ist es Porno-grafie.

Dieses Formular müssen Sie ausfüllen.

Und Sie müssen uns das Formular mit der Mail schicken.

Sie bewerben sich mit einem bestimmten Kunstwerk.

In dem Formular be-schreiben Sie dieses Kunstwerk.

Bitte schicken Sie uns ein **Foto von diesem Kunst-werk**.

Das Foto muss digital sein.

Das heisst:

Sie müssen das Foto als Anhang mit der Mail schicken.

Das Foto muss mindestens 1'500 **Pixel*** breit sein.

Bitte schicken Sie uns ein **Porträt-foto** von Ihnen.

Auf einem Porträt-foto sieht man nur das Gesicht von einer Person.

Auch dieses Foto müssen Sie mit der Mail schicken.

Bitte beachten Sie:

Sie werden ausgewählt?

Dann zeigen wir Ihre Fotos in einem **Katalog***.

Sie bewerben sich bei uns?

Dann geben Sie uns die Erlaubnis:

„Die artESB darf meine Fotos verwenden.“

Sie müssen Ihre Bewerbung als E-Mail schicken.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung an Anja Weyeneth.

Das ist die E-Mail-Adresse:

artesb@esb-bl.ch

Sie haben sich angemeldet?

Dann können Sie Ihre Bewerbung **nicht** mehr rückgängig machen.

Sie haben Fragen?

Dann können Sie uns **nicht** anrufen.

Sie können uns auch **nichts** mit der Post schicken.

***Pixel:**

Sie wissen **nicht**,
was das bedeutet?
Dann lassen Sie
sich bitte von
jemandem helfen.



***Katalog:**

Broschüre oder
Buch zu einer
Aus-stellung.



Bitte schreiben Sie uns eine E-Mail.

Es ist immer diese Adresse:

arteseb@esb-bl.ch

Wer wählt die Künstler aus?

Wir haben eine **Jury**.

Was ist eine Jury?

Jury ist ein englisches Wort.

Jury spricht man so aus: „Schüüri“.

In einer Jury sind immer mehrere Personen.

Die Personen kennen sich in einem Thema gut aus.

Es gibt einen Wettbewerb?

Dann ent-scheiden die Personen zusammen:

„Wen wählen wir aus?

Wen finden wir am besten?“

In unserer Jury kennen sich die Personen gut mit Kunst aus.

Wer ist in unserer Jury?

- Die Kultur-kommission.
- Mit-arbeiter von der ESB.
- Bewohner von der ESB.

Die Vor-bereitung von der Aus-stellung:

Die Jury hat Sie ausgewählt?

Dann müssen Sie **50 Franken** zahlen.

Sie bekommen dafür eine Rechnung.

Sie haben die Rechnung bezahlt?

Dann dürfen Sie an der Aus-stellung teilnehmen.

Die 50 Franken sind für den Katalog von der Aus-stellung.

Wir machen nämlich einen **Katalog*** zur Aus-stellung.

Im Katalog zeigen wir die Fotos von den Kunst-werken.

Und wir schreiben etwas über die Künstler.



*Katalog:

Broschüre oder
Buch zu einer
Aus-stellung.

Für **jeden** Künstler gibt es dafür 2 Seiten im Katalog.

Sie bekommen vom Katalog 2 Gratis-Exemplare.

Wie viele Kunstwerke können Sie ausstellen?

Sie haben sich mit einem Kunstwerk für die Aus-stellung beworben.

Dieses Kunstwerk können Sie ausstellen.

Sie können aber noch weitere Kunstwerke ausstellen.

Der Platz für Ihre Kunstwerke ist 2-4 Quadrat-meter gross.

Sie möchten mehrere Kunstwerke ausstellen?

Und die Kunstwerke haben auf den 4 Quadrat-metern **nicht** genug Platz?

Dann ent-scheidet die Jury:

- Diese Kunstwerke können Sie ausstellen.
- Und diese Kunstwerke können Sie **nicht** ausstellen.

Bilder:

Für Bilder gibt es eine Stellwand.

Die Schaufläche ist 2 Meter hoch.

Und die Schaufläche ist 2 Meter breit.

Die Bilder dürfen insgesamt höchstens 10 Kilo wiegen.

Die Bilder muss man gut und sicher aufhängen können.

Skulpturen:

Für Skulpturen gibt es eine Stand-fläche.

Die Stand-fläche ist 2 Quadrat-meter gross.

2 Quadrat-meter bedeutet:

Die Fläche ist auf jeder Seite 1 Meter lang.

Die Skulpturen müssen einen Sockel haben.

Die Skulpturen müssen gut und sicher stehen können.

Die Skulpturen müssen **niedriger** als 2 Meter sein.

Die Skulpturen dürfen insgesamt höchstens 40 Kilo wiegen.

Die Lieferung von den Kunst-werken.

Sie müssen Ihre Kunstwerke selber zur Aus-stellung bringen.

Die Aus-stellung ist in der „Sala Quadriga“.

Das ist ein grosser Saal in der ESB.

Das ist die Adresse:

ESB

Schauen-burger-strasse 16

4410 Liestal.

An diesen Tagen können Sie Ihre Kunstwerke bringen:

- **Dienstag, 2. Oktober.**
- **Mittwoch, 3. Oktober.**

Bitte bringen Sie Ihre Kunstwerke in der Zeit **von 13 Uhr bis 19 Uhr.**

Das ist von 1 Uhr mittags bis 7 Uhr nach-mittags.

Während der Aus-stellung.

Ihre Kunstwerke in der Aus-stellung.

Sie haben Ihre Kunstwerke geliefert?

Dann bleiben die Kunstwerke bis zum Ende von der Aus-stellung hier.

Die Kunstwerke sind durch Sie versichert.

Die Kunstwerke sind **nicht** durch die Organisation versichert.

Was bedeutet das?

Zum Beispiel:

Ihr Kunstwerk geht bei der Aus-stellung kaputt?

Dann zahlt die Ver-sicherung des Gastes Ihnen den Schaden.

Bitte halten Sie sich an diese Regeln:

- Sie dürfen die Kunstwerke **nicht** früher abholen.
- Sie dürfen die Kunstwerke nur bei der Aus-stellung verkaufen.
Sie dürfen zum Beispiel die Kunstwerke während der Aus-stellung **nicht** im Internet verkaufen.

Sie halten sich **nicht** an diese Regeln?

Dann müssen Sie mit Ihren Kunstwerken sofort die Aus-stellung verlassen.

Sie dürfen auch an späteren Aus-stellungen **nicht** teilnehmen.

Die Kosten von 50 Franken bekommen Sie **nicht** zurück.

Der Verkauf von den Kunstwerken.

Sie dürfen die aus-gestellten Kunstwerke nur an Besucher verkaufen.

Ein Besucher kauft ein Bild von Ihnen?

Dann kauft der Besucher auch den Rahmen vom Bild.

Sie dürfen den Rahmen **nicht** vor dem Verkauf entfernen.

Deshalb müssen Sie den Rahmen in den Preis vom Bild einrechnen.

Ein Besucher kauft eine Skulptur von Ihnen?

Dann kauft der Besucher auch den Sockel von der Skulptur.

Deshalb müssen Sie den Sockel in den Preis von der Skulptur einrechnen.

Der Käufer kann das Kunstwerk **nicht** selbst abholen?

Dann müssen Sie das Kunstwerk dem Käufer bringen.

Oder sprechen Sie mit der Kultur-kommission.

Sie haben ein Kunstwerk verkauft?

Dann bekommt die artESB **15 Prozent*** vom Geld.

Warum bekommt die artESB 15 Prozent vom Geld?

Die Organi-sation von der Aus-stellung ist teuer.

Die artESB bekommt das Geld?

Dann kann die artESB auch im nächsten Jahr eine Aus-stellung machen.

***Prozent:**

Ein Teil von 100.

15 Teile von 100 sind 15.

Oder 15 Teile von 200 sind 30.

Zum Beispiel:

Sie verkaufen Ihr Kunstwerk für 200 Franken? Dann bekommt die artESB 30 Franken.